



**Open Data**  
**Beschreibung des**  
**Datenbestandes**  
**Qualitäts-Journalismus-**  
**Förderung**

7. Mai 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b> .....	<b>3</b>
1.1	Erläuterung .....	3
1.2	Rechtliche Grundlage .....	3
1.3	Veröffentlichungszyklus .....	3
1.4	Lizenzierung .....	3
<b>2</b>	<b>Beschreibung der verfügbaren Daten</b> .....	<b>3</b>
2.1	foerderungsart .....	4
2.2	gesetzlichegrundlage .....	4
2.3	medium .....	4
2.4	foerderungswerber .....	4
2.5	strasse .....	4
2.6	plz.....	5
2.7	ort .....	5
2.8	foerderbetrag.....	5
2.9	teibetrag1.....	5
2.10	teibetrag2.....	5
2.11	grundbetrag .....	5
2.12	zusatzfoederungen .....	5
2.13	regional .....	5
2.14	international.....	5
2.15	jahr .....	5
2.16	status.....	6
<b>3</b>	<b>Schnittstelle</b> .....	<b>6</b>

## **1 Allgemeine Informationen**

### **1.1 Erläuterung**

Die Qualitäts-Journalismus-Förderung hat das Ziel, die Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien zu fördern und unterstützt durch finanzielle Zuwendungen im Besonderen Medieninhaber von Medien im Print- und Online Bereich (Tages- und Wochenzeitungen, Magazine und Online-Medien), die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind.

Zuständige Behörde ist die Kommunikationsbehörde Austria.

### **1.2 Rechtliche Grundlage**

Die gesetzliche Grundlage für die Qualitäts-Journalismus-Förderung bildet das am 23. Dezember 2023 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Förderung des qualitativollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz – QJF-G) LINK.

Die Förderungsvoraussetzungen sind weiters in den von der Kommunikationsbehörde Austria erlassenen Richtlinien ersichtlich.

### **1.3 Veröffentlichungszyklus**

Die Qualitäts-Journalismus-Förderung wird einmal jährlich nach den verschiedenen Förderungsmöglichkeiten vergeben und in je nach Förderart in einem Gesamtbetrag bzw. in zwei gleich hohen Teilbeträgen ausbezahlt.

Die jeweils zuerkannten Förderungsbeträge (bzw. Ablehnungen) und der Status der jeweils erfolgten Auszahlung werden veröffentlicht.

### **1.4 Lizenzierung**

Behördliche Entscheidungen sind gemäß § 7 Urheberrechtsgesetz „Freie Werke“, eine Einschränkung hinsichtlich der Verwendung der Daten liegt somit nicht vor.

## **2 Beschreibung der verfügbaren Daten**

Der Datensatz „qjf“ enthält folgende Spalten:

- foerderungsart
- gesetzlichegrundlage
- mediumtyp
- medium
- foerderungswerber
- strasse
- plz

- ort
- gesamtfoerderbetrag
- teilbetrag1
- teilbetrag2
- grundbetrag
- zusatzfoederungen
- regional
- international
- jahr
- status

Es werden die für die jeweilige Förderungsart relevanten Spalten befüllt.

## **2.1 foerderungsart**

Es wird angegeben, wofür der Förderwerber die Förderung erhält. Diese kann sein:

- Journalismus-Förderung
- Inhaltsvielfalts-Förderung
- Förderung der Aus- und Fortbildung
- Medienkompetenz-Förderung
- Förderung von repräsentativen Selbstkontrolleinrichtungen im Print- und Online-Bereich sowie von Presseclubs
- Medienforschungs-Förderung

## **2.2 gesetzlichegrundlage**

Das QJF-G sieht unterschiedliche Förderungen vor, es ist in dieser Spalte ersichtlich, aufgrund welcher Regelung die Förderung ausbezahlt wird.

## **2.3 mediumtyp**

Eine Förderung wird für ein bestimmtes Medium zuerkannt, dessen Medientyp ist in dieser Spalte ersichtlich.

## **2.4 Medium**

Eine Förderung wird für ein bestimmtes Medium zuerkannt, dieses ist in dieser Spalte ersichtlich.

## **2.5 foerderungswerber**

Der Förderungswerber ist das Unternehmen, das die Qualität-Journalismus-Förderung erhält.

## **2.6 strasse**

Die Straße zur Anschrift ist die Adresse des Förderungswerbers.

## **2.7 plz**

Die Postleitzahl zur Adresse ist in dieser Spalte ersichtlich.

## **2.8 ort**

Der Ort zur Adresse ist in dieser Spalte ersichtlich.

## **2.9 gesamtfoerderbetrag**

Der Förderbetrag ist der gesamte Betrag, der dem Förderungswerber ausbezahlt wird.

## **2.10 teilbetrag1**

Sofern der Förderbetrag in zwei Teilbeträgen ausbezahlt wird, ist in dieser Spalte der erste Teilbetrag angeführt.

## **2.11 teilbetrag2**

Sofern der Förderbetrag in zwei Teilbeträgen ausbezahlt wird, ist in dieser Spalte der zweite Teilbetrag angeführt.

## **2.12 grundbetrag**

In dieser Spalte ist der Grundbetrag (§ 6 QJF-G) als Berechnungsgrundlage für die Förderungen gemäß Abschnitt II und III QJF-G angeführt.

## **2.13 zusatzfoerderungen**

Der Förderbetrag ist der für beantragte Zusatzförderungen gewährte Betrag, der dem Förderungswerber ausbezahlt wird.

## **2.14 regional**

Der Förderbetrag ist der für eine beantragte regionale Inhaltsvielfalts-Förderung gewährte Betrag, der dem Förderungswerber ausbezahlt wird.

## **2.15 international**

Der Förderbetrag ist der für eine beantragte internationale Inhaltsvielfalts-Förderung gewährte Betrag, der dem Förderungswerber ausbezahlt wird.

## **2.16 jahr**

Die Qualitäts-Journalismus-Förderung wird einmal jährlich vergeben. In dieser Spalte ist das jeweilige Jahr der Förderungen angegeben.

Für das Jahr 2024 wurden zwei Einreichtermine vorgesehen: 2024/1 (für den Beobachtungszeitraum BEOZ 2022) und 2024/2 (für den Beobachtungszeitraum BEOZ 2023).

## 2.17 status

Es ist ersichtlich, in welchem Status sich die jeweilige Förderung befindet:

Förderung bewilligt: Die Förderung wurde gewährt und zugesagt.

1./2. Teilbetrag ausgezahlt: Der erste/zweite Teilbetrag wurde dem Förderungswerber bereits ausgezahlt.

abgeschlossen: Der gesamte Förderbetrag wurde dem Förderungswerber bereits ausbezahlt und der Förderungsakt geschlossen.

Förderung abgelehnt: Das Förderansuchen des Förderungswerbers wurde abgelehnt.

Ansuchen zurückgezogen

## 3 Schnittstelle

Daten können zusätzlich zur Möglichkeit des Downloads als CSV-, XML- und JSON-Datei auf der jeweiligen Website mittels REST-Schnittstelle abgefragt werden.

- <https://data.rtr.at/api/v1/tables/>

Eine Erläuterung ist unter folgendem Link verfügbar:  
<https://www.rtr.at/de/inf/odschnittstelle>